

Anfrage der SPD-Fraktion für den Sozialausschuss am 20.04.2021 – Handlungsfelder der Stadt während der Pandemie

- Hat die Verwaltung Grund zur Annahme, dass pandemiebedingt in Meerbusch soziale Probleme verstärkt werden?

Es ist ein Anstieg bei den gemeldeten Kindeswohlgefährdungen zu verzeichnen, siehe unten - zudem ist zu beachten, dass die Problemlagen erst mit Präsenz in Kitas/Schulen eine Chance haben, bekannt zu werden.

- Gibt es einen Anstieg an Dienstleistungen im Sozialbereich? Welche Maßnahmen außer Schließung der Verwaltung und telefonischer Kontaktaufnahme sind zukünftig geplant, solange die Situation unverändert ist oder erneut eine pandemische Lage entsteht?

An der techn./org./personellen/räuml. Ausstattung für flexible Kontaktformen wird stetig gearbeitet.

Termine werden nach wie vor persönlich ggf. telefonisch oder als online Meeting wahrgenommen - es erfordert ggf. eine Neubewertung, welcher Personalaufwand für alle Bereiche erforderlich ist, um die Aufgaben bestmöglich bearbeiten und präventiv initiativ sein zu können.

Corona bedingt haben wir insgesamt 10 Neufälle in der Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII) und keinen in der Sozialhilfe (3. Kapitel). In 15 Fällen musste die Leistung durch Wegfall von Erwerbseinkommen oder Unterstützung von Angehörigen erhöht werden. Da wir hier ausschließlich mit nicht erwerbsfähigen Menschen zu tun haben, sind die Auswirkungen der Pandemie sicher nicht so groß wie beispielsweise im Jobcenter.

Obdach: Im Jahr 2020 hatten wir im Obdach 14 Zugänge und 6 Abgänge. Dieses Jahr sind es schon 6 Zugänge und 5 Abgänge, also viel Fluktuation. Da sich Räumungsverfahren (aufgrund von Mietschulden) ca. 1 Jahr hinziehen, ist auch erst im Laufe dieses Jahres mit mehr coronabedingten Aufnahmen zu rechnen. Die Wiedereingliederung der Bewohner gestaltet sich aktuell pandemiebedingt auch schwieriger. Dafür ist die Wohnungsnothilfe jedoch zuständig, wir erwarten lediglich eine längere Verweildauer.

- Können die caritativen Verbände (z. B. AWO-Begegnungsstätte, Mütterzentrum, etc.) ihre Aufgaben weiterhin erfüllen? Wenn nein, was ist notwendig, damit dies geschehen kann?

Für alle Einrichtungen gelten die jeweiligen Hygienebestimmungen, in Verbindung mit den Testungen und Verlauf der Testungen sollte nach und nach mehr persönlicher Kontakt möglich werden. Ansonsten bedienen sich die Träger der digitalen Möglichkeiten.

Verwaltungsseitig wurden diese Umstellungen in der Arbeit für die Verwendungsnachweise und Bescheide berücksichtigt, um den Trägern weiterhin die Zuschüsse gewähren zu können.

- Welche Alternativen bieten sie und was planen sie für die Zukunft?

Alle Träger haben sich zwischenzeitlich auf neue Kommunikationswege eingestellt bzw. sind – wenn auch eingeschränkt – über Hygienekonzepte in der Lage, den Kontakt zu ihren Besuchern, Klienten etc. zu halten.

- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um dem Problem von häuslicher Gewalt zu begegnen?

Häusliche Gewalt-Ereignisse werden über die Polizei gemeldet; wichtig ist, dass dies umgehend geschieht! Im Rahmen der 8a Verfahrensstandards werden Kinder und Eltern gesehen, beraten und erhalten Unterstützung durch Betreuung durch den ASD oder durch externe JH-Träger; vereinzelt melden Kita/Schule häusliche Gewalt, wenn Kinder dort die Gelegenheit haben, sich anvertrauen zu können.

Oft sind Hilfen zur Erziehung als Maßnahme geeignet, um das Thema häusliche Gewalt zu bearbeiten; die Intensität von Maßnahmen steigert sich, ggf. müssen zeitlich befristete Maßnahmen mit täglichen Kontakten und Rufbereitschaft installiert werden, um eine Herausnahme des Kindes zu vermeiden - sofern die Eltern mitwirkungsbereit sind.

- Wieviel Kindeswohlgefährdung ist bekannt und was wird dagegen getan?

Die Zahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen (KWG) scheint zu steigen, die Bearbeitung erfolgt jeweils mit 2 Fachkräften und bindet mehr als jede andere Fallkonstellation personelle Ressourcen.

*Jan-Mrz 2021: 18 Familien, 33 Kinder = 6 Fälle monatlich
 2020: 85 Familien, 156 Kinder
 2019: 80 Familien, 134 Kinder
 2018: 69 Familien, 92 Kinder*

Wichtig ist zu beachten: Kinder werden nicht täglich in Kita/Schule gesehen, die Wahrnehmung von KWG ist erschwert, Kinder haben keine Ansprechpartner.

Präventive Maßnahmen, z. B. telefonische/persönliche Kontakte (insbesondere zu Kindern aus 'Problemfamilien') von Seiten der Schulsozialarbeiter/Erzieherinnen sind aufgrund der personellen Ausstattung nicht möglich.

Schon jetzt wird versucht, 'Problemfamilien', die nicht im Rahmen einer HzE betreut werden, im Rahmen einer formlosen Betreuung vom ASD zu kontaktieren und selbst zu betreuen, allerdings ist der Aufwand sehr hoch. Die Standardüberprüfungen 1-3 Termine von jeweils 2 Fachkräften sowie die Bearbeitung von KWG mit Schutzkonzepten im längerfristigen Arbeitsprozess binden immer mehr die zeitlichen Ressourcen; die steigenden Fallzahlen und steigenden komplexen Fallkonstellationen mit Eskalationspotential steigern ebenso die Belastungen der MA, die Arbeitszeiträume für 'normale Fallbearbeitungen' i. S. von Entlastungen reduzieren sich deutlich.

- Wie wird sich die Verwaltung zukünftig bei pandemischer Lage aufstellen, um soziale Härten abzufedern und wie können Leistungen sichergestellt werden?

Informationen - Ansprechpartner - Präventions-/Betreuungsangebote als Einzelfallhilfe/Gruppenangebot müssen regelmäßig bekannt gemacht werden, Bedarfe sind im Netzwerk regelmäßig zu überprüfen, auszuwerten und anzupassen.

Die Verwaltungsleistungen im Bereich Soziale Hilfen und Jugend werden auch in der pandemischen Lage aufrechterhalten. Transferleistungen werden erbracht, die Antragsbearbeitung ist bisher weiterhin gesichert.

Hier sind die Großaktion der Maskenverschickung zu nennen, die Organisation des Homeoffice (PC Beschaffung, Unterstützung der User, Umstellung zur Videokonferenzen) und nicht zuletzt die Betreuung des Impftelefons, das uns täglich enorm beschäftigt. Auf der anderen Seite berichten die Kollegen, dass sie gute Erfahrungen mit der neuen Art der Kontaktaufnahme zu den Klienten (Telefon Mail, Post) machen. Hier ist sicher die baldige Einführung von E-Akten nützlich, da so insbesondere die Arbeit von zu Hause aus erleichtert werden kann.

Flüchtlinge: Trotz Schließung der Verwaltung konnten die Öffnungszeiten für die Flüchtlinge grundsätzlich beibehalten werden, da sich eine Terminvereinbarung mit dem Personenkreis als zu schwierig erwies. Die Bearbeitung der Klienten fand in der gesamten Zeit am geöffneten Fenster statt (Büro befindet sich in der Tiefparterre). Bei sehr schlechten Wetterverhältnissen konnten die Klienten sich kurzzeitig im Treppenhaus unterstellen.

Nach dem ersten Lockdown in 2020 wurden alle Beratungsstellen (Caritas, Diakonie und Ehrenamtler) mit Spuckschutzen, Desinfektionsmitteln etc. ausgestattet. Die Beratungsstellen wurden nach Ende des Lockdowns vor Ort auch wiederbesetzt. Frau Erwig berät die Klienten nach eigenen Angaben zumeist telefonisch.

Insofern war eine Betreuung des Klientels grundsätzlich sichergestellt.

- Sind andere als die bisher geplanten Haushaltsansätze notwendig?

Sollte der FB2 in einem Produkt mit den Mitteln nicht auskommen, wird im Rahmen der aktiven Haushaltsbewirtschaftung mit dem Kämmerer eine Lösung gesucht.